



Fachbereich Soziales	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: Wiese, Martin Datum: 15.10.2015	<b>Beschlussvorlage</b>	<b>2015/259</b>
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich		

## **Beratungsgegenstand:**

Rahmenvereinbarung über die Abrechnung von Kooperationsklassen

## **Produkt/e:**

243-000 Allgemeine schulische Aufgaben

## **Beratungsfolge**

Status	Datum	Gremium
Ö	05.11.2015	Schulausschuss für allgemein- und berufsbildende Schulen
Ö	07.12.2015	Kreisausschuss

## **Anlage/n:**

Entwurf einer „Rahmenvereinbarung über die Abrechnungsmodalitäten der Kooperationsklassen an städtischen Grundschulen“

## **Beschlussvorschlag:**

Dem Abschluss einer Rahmenvereinbarung zwischen Landkreis Lüneburg und Hansestadt Lüneburg über Kooperationsklassen wird zugestimmt.

## **Sachlage:**

Wie dem Ausschuss bekannt ist, werden Schülerinnen und Schüler der Förderschule G Am Knieberg und der Förderschule L An der Schaperdrift zum Teil in so genannten Kooperationsklassen unterrichtet. Diese Klassen – das hängt mit der örtlichen Erreichbarkeit zusammen – werden überwiegend in Schulen im Stadtgebiet (und damit in Trägerschaft der Hansestadt) geführt.

In vergangenen Jahren wurde immer dann, wenn es zu neuen Kooperationsklassen kam, eine speziell diese jeweiligen Kooperationen betreffende Vereinbarung geschlossen.

Nunmehr bittet die Hansestadt darum, das Verfahren zu vereinfachen und im Hinblick auf Kooperationsklassen eine Rahmenvereinbarung zu schließen. Der Entwurf der Rahmenvereinbarung ist dieser Vorlage beigelegt.

Vom Grundsatz her orientiert sie sich an den Einzelvereinbarungen der letzten Jahre. Neu ist allerdings, dass die Hansestadt nunmehr eine Vollkostenrechnung aufgestellt hat und auf Grundlage dieser Abrechnung Kosten geltend machen wird.

Dies wird zu erheblichen Mehrkosten führen. Nach den jetzt vorliegenden Berechnungen werden die Kosten von bisher ca. 80.000,00 € auf etwa 165.000,00 € steigen. Festzustellen ist allerdings, dass das von der Hansestadt vorgelegte Zahlenmaterial durchaus belastbar ist. Eine kostengünstigere Alternative gibt es nicht. Bei Verzicht auf die Kooperationsklassen müsste der Landkreis Lüneburg eigene Klassenräume schaffen.

Die Vereinbarung soll, da die Gespräche über die Finanzierung der Kooperationsklassen bereits im Jahr 2014 aufgenommen worden sind, rückwirkend zum 01.01.2015 in Kraft treten.

# **Rahmenvereinbarung über die Abrechnungsmodalitäten der Kooperationsklassen an den städtischen Grundschulen**

zwischen

**dem Landkreis Lüneburg**

- als Träger der Schule am Knieberg **und der Schule an der Schaperdrift** -  
Auf dem Michaeliskloster 4, 21335 Lüneburg,  
- vertreten durch den Landrat -  
im Folgenden Landkreis genannt,

und

**der Hansestadt Lüneburg**

- als Trägerin der Grundschulen mit Kooperationsklassen -  
Am Ochsenmarkt, 21335 Lüneburg,  
- vertreten durch den Oberbürgermeister -  
im Folgenden Hansestadt genannt

## **§ 1**

### **Gegenstand der Rahmenvereinbarung**

Aktuell bestehen mit folgenden städtischen Grundschulen Vereinbarungen über Kooperationsklassen:

- GS Hasenburger Berg ( 4 Kooperationsklassen) – Vereinbarung vom 01.07.1991
- GS Hagen/ Igelschule (2 Kooperationsklassen) – Vereinbarung vom 13.09.00/  
Ergänzung vom 01.08.2009
- GS Lüne (1 Kooperationsklasse) – Vereinbarung vom 04.07.13
- GS Ochtmissen (1 Kooperationsklasse) – Vereinbarung vom **01.07/27.07.15**

Die Abrechnungsmodalitäten der einzelnen Vereinbarungen sind sehr unterschiedlich. Insbesondere die älteste der Vereinbarungen, nämlich für die GS Hasenburger Berg, unterscheidet sich erheblich von den in jüngerer Vergangenheit abgeschlossenen Vereinbarungen. Diese Rahmenvereinbarung dient deshalb dazu, die Abrechnungsstandards für alle bestehenden und zukünftig ggf. noch zu treffenden Vereinbarungen zu vereinheitlichen und gleichzeitig eine Abrechnung nach einer betriebswirtschaftlichen Vollkostenabrechnung zu vereinbaren. Damit soll sichergestellt werden, dass die Hansestadt für ihre Leistungserbringung kostendeckende Erstattungen erhält.

Für die bereits bestehenden Vereinbarungen erübrigt sich damit eine Anpassung jeder einzelnen Vereinbarung.

## **§ 2 Kostenregelung**

Die Hansestadt berechnet dem Landkreis für die Kooperationsklassen folgende Personal- und Sachkosten:

- Personalkosten (einschließlich Personalnebenkosten) für die Schulsekretärinnen und Schulhausmeister
- Bauliche Unterhaltung
- Unterhaltung der Schuleinrichtung
- Grundabgaben
- Strom, Wasser, Heizung
- Reinigungskosten
- Versicherungen
- Geschäftsausgaben
- Lehr- und Lernmittel
- Sonst. Aufwendungen für den laufenden Betrieb
- Verwaltungskostenpauschale (4 % der Gesamtaufwendungen, bereinigt und Abschreibungen, Sonderposten und Innere Verrechnungen)
- Innere Verrechnungen
- Saldo von AfA und Sonderposten aus Investitionskostenzuschüssen
- Kalkulatorische Verzinsung

Der Anteil des Landkreises errechnet sich im Verhältnis des Anteils der Kooperationsklassen an der Anzahl der Gesamtklassen der jeweiligen Grundschule.

Zum 01.07. eines Jahres leistet der Landkreis einen Abschlag an die Hansestadt in Höhe der Endabrechnung des Vorjahres.

Die endgültige Abrechnung mit dem Landkreis erfolgt nach Ablauf des jeweiligen Jahres auf der Basis der tatsächlichen Kosten.

## **§ 3 Kündigung**

Die Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

Sollte eine Beschulung in Kooperationsklassen nicht mehr erforderlich sein, wird die Vereinbarung für die jeweiligen Kooperationsklassen gegenstandslos. Einer Kündigung bedarf es insoweit nicht.

## **§ 4 Inkrafttreten**

Diese Vereinbarung tritt rückwirkend ab 01.01.2015 in Kraft.

Lüneburg,

---

Manfred Nahrstedt  
Landrat

Lüneburg,

---

Ulrich Mädege  
Oberbürgermeister

Entwurf